



Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindergartensatzung der Gemeinde Neunkirchen § 1

§ 5 Abs. 1 bis 2a der Gebührensatzung zur Kindergartensatzung erhält folgende Fassung.

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung ihres Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

- (1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag) 100,00 Euro
(2) Zubuchungsbetrag je Stunde 10,00 Euro

Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag)	4 Stunden	100,00 Euro
Buchungszeit bei insgesamt	5 Stunden	110,00 Euro
	6 Stunden	120,00 Euro
	7 Stunden	130,00 Euro
	8 Stunden	140,00 Euro
	9 Stunden	150,00 Euro
	10 Stunden	160,00 Euro

(2a) Die Verringerung der Kindergartengebühr für Geschwisterkinder, welche zeitgleich die Einrichtung besuchen, entfällt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Neunkirchen, 29.04.2022

Gez. Seitz
1. Bürgermeister